Fakultät für Ingenieurwesen
Facoltà di Ingegneria
Faculty of Engineering

Bachelor in

Informatik

2024/25

Kurzinfo

Bachelorklasse: L-31
ECTS-Kreditpunkte: 180
Regelstudienzeit: 3 Jahre
Unterrichtssprachen: Deutsch, Italienisch und Englisch (Studium in allen drei Sprachen)
Studienplätze: 50 EU + 4 Nicht-EU
Campus: NOI Techpark Bozen
Studiengebühren: ca. 1200 € pro Jahr

Beschreibung des Kurses

In diesem Studienprogramm erlernen Sie die ingenieurmäßige Entwicklung von Softwaresystemen, die zu einem unverzichtbaren Werkzeug für Forschung, Entwicklung und Produktion geworden sind und in so gut wie alle Lebensbereiche Einzug gehalten haben. Außerdem erwerben Sie weiterführende Kenntnisse in Bereichen wie beispielsweise "Mobile and Web Services", um solche Systeme zu untersuchen und zu validieren.

Die wachsende Bedeutung der Informationstechnologien zeigt sich auch in den **vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten**, die sich Informatikerinnen und Informatikern heutzutage eröffnen. Sie sind nicht mehr nur reine Softwareentwickler:innen, sondern arbeiten in interdisziplinären Teams zur Lösung komplexer Probleme zusammen. Auf unserem Studienplan stehen daher nicht nur technisches Fachwissen sondern auch weitere Skills wie Projektmanagement oder Präsentations- und Kommunikationstechniken.

Der Studiengang wurde 2021 mit dem Bollino GRIN des italienischen GRuppo di INformatica für die Qualität der Studieninhalte ausgezeichnet.

Aufbau

Im ersten Teil des Studiums steht das Erlernen von mathematischen und informatischen Grundlagen im Vordergrund, wobei bereits im zweiten Semester das erste eigene "**Programming Project**" auf dem Studienplan steht.

Im zweiten Teil werden weiterführende Lehrveranstaltungen angeboten mit der Möglichkeit, den Studienplan den persönlichen Interessen anzupassen. Begleitend zu jeder Vorlesung wird ein Lab angeboten, in dem Studierende die erlernte Theorie in die Praxis umsetzen. Das Studium schließt mit einer **projektorientierten Abschlussarbeit** ab, die in Kooperation mit einem Partnerunternehmen oder in einem Forschungsprojekt an der Fakultät erstellt wird.

Studienplan - Bachelor in Informatik

1. Studienjahr

6 CP Linear Algebra*
6 CP Discrete Mathematics
9 CP Computer Programming*
6 CP Computer Systems Architecture
3 CP English for Computer Scientists 1

6 CP Analysis
6 CP Operating Systems
6 CP Web and Internet Engineering
9 CP Programming Project
3 CP English for Computer Scientists 2

2. Studienjahr

9 CP Data Structures and Algorithms
6 CP Introduction to Databases
6 CP Probability Theory and Statistics
6 CP Italian for Computer Scientists / German for Computer Scientists

6 CP Database Management Systems
6 CP Formal Languages and Compilers
6 CP Software Engineering
12 CP Artificial Intelligence

3. Studienjahr

12 CP Free Choice/Internship

12 CP Applied Computer Science 2
6 CP Computer Networks
12 CP Computational Security
  6 CP Module 1: Computational Mathematics
6 CP Interactive Interface Design and Development

12 CP Computational Security
- 6 CP Module 2: Information Security

3 CP Project and Teamwork Management

3 CP Scientific Writing and Communication

3 CP Introduction to Business Administration

6 CP Internship/Project for Thesis

3 CP Thesis

Applied Computer Science Areas

Software and Systems Engineering

12 CP Software Systems Engineering
- 6 CP Software Systems Architecture
- 6 CP Tools and Techniques for Software Testing

12 CP Mobile and Physical Systems
- 6 CP Engineering of Mobile Systems
- 6 CP Prototyping Physical Interactive Experiences

Intelligent Systems

12 CP Artificial Intelligence
- 6 CP Foundations of Artificial Intelligence
- 6 CP Machine Learning in Practice

12 CP Intelligent Agents
- 6 CP Knowledge Representation
- 6 CP Intelligent Agents Project

* Einführende Lehrveranstaltung. Diese Prüfung muss vor den anderen abgelegt werden. Wer sie nicht innerhalb des 1. Jahres besteht, kann sich in die höheren Studienjahre einschreiben, darf aber keine andere Prüfung ablegen, solange diese Prüfung nicht bestanden wurde.

Austauschprogramme und Praktika

Wir bieten derzeit Austauschabkommen mit Partneruniversitäten weltweit und verfügen über ein breites Netzwerk an Kooperationen mit Praktikumsbetrieben im In- und Ausland. Sie müssen ein mit Ihrer Abschlussarbeit in Verbindung stehendes Pflichtpraktikum von mindestens 200 Stunden absolvieren.

Mögliche Berufsfelder

Absolventen:innen arbeiten nicht nur in klassischen Softwareunternehmen, sondern auch in

Produktionsbetrieben vieler anderer Sektoren, wo IT mittlerweile eine zentrale Rolle spielt, in der öffentlichen Verwaltung bis hin zu den unzähligen neuen Dienstleistern:innen im Internet. Das Spektrum der Arbeiten ist sehr breit gefächert und reicht von der Entwicklung von Softwarelösungen über die Administration von komplexen IT-Infrastrukturen bis hin zum IT-Business Manager und Consulting.

Bestens gewappnet für einen erfolgreichen Jobeinstieg. Auf der Webseite von **Almalaurea** finden Sie statistische **Daten zur Studierendenzufriedenheit** und **zur Beschäftigungssituation** unserer Absolventen:innen.

Bachelor in
Informatik

2024/25
Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

Fristen und wichtige Termine

1. Session
Bewerbung: 03.03. - 06.05.2025 (Frist 12 Uhr mittags)
Sprachprüfungen (online): 17.03.2025 (Anmeldung: 03. - 09.03.2025) and 16. - 17. und 22. - 23.04.2024 (Anmeldung: 24.03. - 08.04.2025)
Veröffentlichung Rangordnungen: bis 27.05.2025
Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.06.2025 (Frist 12 Uhr mittags)
Immatrikulation: ab 11.07. - 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

2. Session (nur für EU-Bürger:innen)
Bewerbung: 28.05. - 09.07.2025 (Frist 12 Uhr mittags)
Sprachprüfungen (online): : 23. - 27.06.2025 (Anmeldung: 28.05. - 15.06.2025)
Veröffentlichung Rangordnungen: bis 29.07.2025
Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)
Immatrikulation: ab Veröffentlichung der Ranglisten bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Zusätzliche Bewerbungssession (nur für EU-Bürger:innen)
Die Fakultät kann für einzelne Studiengänge weitere Sessionen im August und im September anbieten, falls noch Studienplätze frei sind. Weitere Informationen über zusätzliche Bewerbungssessionen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Preparatory courses and Freshers Days
Intensivsprachkurse: 01. - 19.09.2025 (Monday to Friday, 6 h/day)
Erstsemestertage: 29. - 30.09.2025
Pre-corso di matematica: 01. - 15.10.2025

1. Semester
Lehrbetrieb: 29.09. - 23.12.2025
Ferien: 24.12.2025 - 06.01.2026
Lehrbetrieb: 07.01 - 24.01.2026

Prüfungssession: 26.01 - 21.02.2026

2. Semester
Lehrbetrieb: 02.03. - 02.04.2026
Ferien: 03- 06.04.2026
Lehrbetrieb: 07.04. - 13.06.2026
Prüfungssession: 15.06. - 11.07.2026

Herbstsession
Prüfungssession: 24.08. - 26.09.2026

Studienplätze

EU-Bürger:innen und Gleichgestellte:
1. Session: 40
2. Session: 10

Nicht-EU-Bürger:innen (im Ausland ansässig)
1. Session: 4

Zugangstitel

Für den Zugang zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Sekundarschulabschluss (italienisches Schulsystem) oder
- gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

Im Ausland erlangte Studientitel (Abitur/Matura) sind dann gleichwertig, wenn sie nach einem Zyklus von mindestens 12 Schuljahren erlangt wurden. Dabei müssen Sie zumindest das letzte Biennium im ausländischen Schulsystem besucht haben (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das zuständige italienische Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Kontakt für weitere Informationen: apply@unibz.it (Studienberatung).

Voraussetzungen
Neben den erforderlichen Zugangstiteln müssen Sie folgende Anforderungen erfüllen:

- angemessene Allgemeinkenntnisse und Fachkenntnisse im Bereich der Mathematik;
- angemessene Kenntnisse von mindestens zwei der innerhalb des Studiengangs verwendeten Unterrichtssprachen (siehe Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“).

Laut nationaler Regelung ist eine gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich (die zwei Studiengänge dürfen allerdings nicht derselben Klasse angehören, z.B. L-31/L-31 und mindestens 2/3 der Lehrinhalte müssen sich dabei unterscheiden).

Fachkenntnisse und zusätzliche Studienleistungen
Das Allgemeinwissen und die Mathematikkenntnisse werden an Hand des Notendurchschnitts des dritt- und zweitletzten Oberschuljahres überprüft, den Sie erlangt haben, und an Hand

anderer von der Bewertungskommission verlangten Unterlagen.

Die eventuell zu erbringenden zusätzlichen Studienleistungen („obblighi formativi aggiuntivi" - OFA) im Bereich Mathematik werden Ihnen im Rahmen des Auswahlverfahrens zugewiesen. Siehe Abschnitt „Auswahlverfahren".

Wenn Ihnen diese Verpflichtungen auferlegt wurden, müssen Sie vor Beginn der Lehrveranstaltung „Linear Algebra" einen von der Fakultät angebotenen Mathematik-Stützkurs besuchen und den entsprechenden Test bestehen. Wenn Sie den Test nicht bestehen, müssen Sie ein individuelles Studienprogramm absolvieren, das zusammen mit ihrem Tutor definiert wird, um die Wissenslücken zu schließen, und in jedem Fall die OFA erfüllen, indem Sie den Test, oder alternativ die Prüfung der Lehrveranstaltung "Linear Algebra", innerhalb des ersten Studienjahres bestehen. Wenn Sie die OFA nicht innerhalb des ersten Studienjahres erbringen, können Sie sich in das zweite Studienjahr einschreiben, dürfen aber keine Prüfungen des zweiten und dritten Studienjahres ablegen.

Sprachvoraussetzungen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

Eingangsniveau (um zugelassen zu werden)
1. Sprache: B2
2. Sprache: B2
3. Sprache: kein Niveau erforderlich

Das Erreichen des Sprachniveaus B1 ist Voraussetzung für das Ablegen der im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache.

Bitte beachten Sie, dass wenn in Ihrem Studiengang die Vorlesungen des ersten Semesters ausschließlich auf Englisch abgehalten werden und Ihre dritte Sprache Englisch ist, Sie bis Mitte Januar mindestens ein B1-Niveau in Englisch nachweisen müssen, um alle im Wintersemester vorgesehenen curricularen Prüfungen ablegen zu können.

Abgangsniveau (um das Studium abschließen zu können)
1. Sprache: C1
2. Sprache: C1
3. Sprache: B2

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absolute:r Anfänger:in sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen" und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen") nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten" erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen

Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

Als Nachweis zählen:

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch). **Bei ausländischen Schulabschlüssen**: Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Schule ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache bescheinigt wird.
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventen:innen der unibz müssen entweder die erlangten Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachenzentrum der unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben. **Bei ausländischen Studientiteln**: Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Universität ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache während des Studiums bescheinigt wird.
3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachenzentrums) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachenzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen"), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten" erstellt haben. Die Zeiträume für die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden. Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur zu **Sprachprüfungen der Niveaustufe B2** anmelden können.

Weitere Informationen zum Thema „dreisprachig studieren" finden Sie auch auf der folgenden Seite.

Ausländische/Bi- oder multilinguale Schulen

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen" bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachenzentrum.

Dritte Sprache/Intensivsprachkurse im September

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absolute:r Anfänger:in sind oder Ihr Niveau unterhalb von B2 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger:innen ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (6 Stunden/Tag) statt.

Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind kostenlos und helfen Ihnen, folgende Niveaus zu erreichen:

- B1 am Ende des 1. Studienjahres
- B2 am Ende des 2. Studienjahres.

Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Oberschule hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge!

EU-Bürger:innen und Gleichgestellte
Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger:innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: **„permesso di soggiorno“** (Aufenthaltsgenehmigung) aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung**: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung im Bewerbungsportal hochladen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger:in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Nicht-EU-Bürger:innen (nicht in Italien ansässig)
Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 50 €.
Die Gebühr versteht sich als Bearbeitungsgebühr und wird nicht rückerstattet.

Wenn Sie in der Rangliste zugelassen werden, müssen Sie zuerst ihren Studienplatz bestätigen, indem Sie die 1. Rate der Studiengebühren einzahlen, und danach den Antrag auf ein Visum auf dem Universitaly-Portal starten. Das Verfahren über Universitaly ist verpflichtend, sonst können Sie sich nicht immatrikulieren. Sie dürfen sich bei der Anmeldung über Universitaly nur für einen Studiengang bewerben.

Auswahlverfahren

Sind die formalen Zulassungskriterien erfüllt und liegen die notwendigen Sprachzertifikate vor (Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen), erfolgt die Zulassung zum Studiengang über ein Auswahlverfahren.

Die Kommission vergibt:

- bis zu 5 Punkte für die Durchschnittsnoten aller Unterrichtsfächer;
- bis zu 5 Punkte für die Durchschnittsnote in Mathematik;
- bis zu 1 Punkt für nachgewiesene außerschulische Erfahrungen im naturwissenschaftlichen und IT-Bereich.

Bei Punktegleichheit haben Jüngere Vorrang.

Studierenden, die 3 Punkte oder weniger für die Durchschnittsnote in Mathematik erhalten, werden die im Abschnitt "Fachkenntnisse und zusätzliche Studienleistungen" beschriebenen zusätzlichen Studienleistungen („obblighi formativi aggiuntivi“ - OFA) zugewiesen.

Sie müssen daher im Bewerbungsportal:

- die Noten der Fächer des drittletzten und vorletzten Schuljahres mittels Eigenerklärung eintragen. **Wer die betreffenden Schuljahre im Ausland absolviert hat, muss die Kopien der entsprechenden Zeugnisse im Bewerbungsportal hochladen***;
- das bereitgestellte Formular für die Eigenerklärung hochladen, mit dem, falls vorhanden, bis zu maximal 2 außerschulische Erfahrungen im naturwissenschaftlichen und IT-

Bereich nachgewiesen werden (z.B. Teilnahme an Robotik-Wettbewerben, Mathematik-Olympiaden, Computer-Wettbewerben, Online-Kursen mit Zertifikat) durch das bereitgestellte Formular für die Eigenerklärung hochladen. Für jede Erfahrung muss ein Ansprechpartner zur Überprüfung angegeben werden;
- wenn nötig, eine amtlich beglaubigte Übersetzung der Zeugnisse ins Deutsche, Italienische oder Englische hochladen;
- eventuelle Sprachzertifikate beim entsprechenden Menüpunkt hochladen.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge.

(*) Sollte das Schulsystem im Herkunftsland stark vom italienischen abweichen, sodass Sie nicht über die Zeugnisse des drittletzten und/oder vorletzten Oberschuljahrs verfügen, behält es sich die Kommission vor, etwaige von Ihnen vorgelegte Oberschulzeugnisse anderer Schuljahre zu bewerten.

Rangordnungen
Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen. Die Rangordnungen werden hier veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen.

1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger:innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation. Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten,müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento"), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studierendensekretariat einreichen.

3. Falls Sie einen ausländischen Sekundarschulabschluss besitzen, laden Sie bei der Immatrikulation folgende Unterlagen hoch:

- Abschlussdiplom der Oberschule
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)

Abhängig vom ausländischen Bildungssystem, dem Ihr Sekundarschulabschluss angehört, laden Sie zusätzlich folgende Unterlagen hoch:

a) EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, International Baccalaureate, European Baccalaureate:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar

b) Nicht-EU-Länder, die Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

c) Nicht-EU-Länder, die nicht Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Comparability** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

Die unibz überprüft Ihren Oberschulabschluss und behält sich vor, in Zweifelsfällen zusätzliche Unterlagen zu erlangen.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger:innen

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind und den Antrag über Universitaly vervollständigt haben, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Damit können Sie sich in den Studiengang immatrikulieren, für den Sie sich beworben haben.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen

nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort die Studienberatung kontaktieren, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studierendensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **1200 €**.

- **1. Rate** (600 €): beinhaltet die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate** (600 €): muss bis März des folgenden Jahres.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

Advisory Service
Universitätsplatz 1
Italien - 39100, Bozen
Tel +39 0471 012100
Fax +39 0471 012109
apply@unibz.it

Opening Hours
Dienstag: 10:00-12:00
Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit an Arbeitstagen anrufen oder einen Online-Termin buchen

Subject to change.
Latest update: 26.03.2025